

Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Bildung, Kultur und Sport	Nr. 038/2022
--	------------------------

Betreff:

Bericht über Präventionskonzepte der Schulpsychologie

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bildung, Integration, Kultur und Sport Berichterstattung: Frau Ostrop, Schulpsychologische Beratungsstelle	17.03.2022

Beschlussvorschlag:

Zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf berät nicht nur Schülerinnen und Schüler bzw. deren Sorgeberechtigte bei Fragen rund um Lernen und Verhalten in der Schule, sondern hat auch die Aufgabe, das System Schule zu unterstützen und zu stärken. In der Zielvereinbarung zur Arbeit der Schulpsychologischen Beratungsstelle zwischen dem Kreis Warendorf und der Bezirksregierung Münster des Kreises Warendorf ist

„Teilziel 1: Stärkung der Kompetenzen der Schulen bei der Weiterentwicklung von Schule und Unterricht (Schulentwicklung).“

Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt die Schulpsychologie alle Schulen im Kreis Warendorf auf Wunsch bei der Weiterentwicklung ihres schuleigenen Beratungskonzeptes.

Das schuleigene Beratungskonzept dient der Transparenz aller am Schulleben Beteiligten zu Ressourcen, Präventionsangeboten und Unterstützungsmöglichkeiten der Schule selbst und der Zusammenarbeit mit ihren Netzwerkpartnern. Im schuleigenen Beratungskonzept sind Ansprechpartner für die Anliegen, Förderung und Hilfen aufgeführt, die im schulischen Kontext vorkommen und mehr Beratung benötigen, als die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer allein leisten können.

Schon seit vielen Jahren unterstützt die Schulpsychologische Beratungsstelle Schulen bei der Weiterbildung im Themenfeld Beratung. Regelmäßig werden Fortbildungsveranstaltungen für pädagogische Fachkräfte zu den Themen „Elterngespräche führen“, „Umgang mit ADHS“, „Suizidprävention“, „schulisches Krisenmanagement“, „Umgang mit Schulabsentismus“ und darüberhinausgehenden Beratungsbedarfen durch das Team der Schulpsychologischen Beratungsstelle angeboten und durchgeführt.

Zum Aufbau eines schuleigenen Beratungskonzeptes bietet die Schulpsychologie mehrere Präventionskonzepte an:

1. Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Seit 2018 begleitet die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf Schulen aller Schulformen bei der Entwicklung eines schuleigenen Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt. Entstanden ist dieser Baustein aus der Landesinitiative „Kein Raum für Missbrauch“ (www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de), die umfangreiche Materialien für ein Vorgehen und wertvolle Hinweise für die Weiterentwicklung von bereits bestehenden gibt. Die Entwicklung und Implementierung eines Schutzkonzeptes anhand dieser Materialien ergibt sich für Schulen jedoch nicht automatisch. Erst eine Bandbreite unterschiedlicher Angebote und Maßnahmen, die gut aufeinander abgestimmt sind, ermöglichen eine nachhaltige Umsetzung. In Kooperation mit der Fachstelle Schutz (Caritasverband für Ahlen, Drensteinfurt und Sendenhorst e.V.) begleitet die Schulpsychologische Beratungsstelle die Schulen des Kreises Warendorf sehr intensiv über ein gesamtes Schuljahr mit fachlichem Input, Begleitung und Reflexion.

2. Zertifikatskurs für Beratungslehrkräfte

Im Zertifikatskurs für Beratungslehrkräfte, den die Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Warendorf seit Sommer 2020 in Kooperation mit der Bezirksregierung Münster anbietet, werden Lehrerinnen und Lehrer sehr intensiv in einem einjährigen Curriculum aus- und fortgebildet. Themen des Kurses sind beispielsweise Gesprächsführung und Kommunikation, Professionalisierung der Berater-Rolle, Weiterentwicklung von Team- und Kooperationsfähigkeit, Entwicklung eines schulinternen Beratungskonzeptes, das Kennenlernen lokaler und regionaler Netzwerkpartner in der psychosozialen Versorgung.

3. Systemberatung Extremismusprävention/Demokratieförderung

Im Sommer 2021 ist ein weiterer Baustein im Präventionskonzept der Schulpsychologischen Beratungsstelle hinzugekommen – die Systemberatung Extremismusprävention/Demokratieförderung. Für diese Aufgabe wurde seitens des Landes NRW eine extra Stelle eingerichtet, die landesweit bei den Schulpsychologischen Beratungsstellen verortet ist und mit einer abgeordneten Lehrkraft besetzt ist. Die Schulen sollen gezielt bei Herausforderungen jeglicher Form von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit wie z.B. Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus, Antiziganismus, Islamismus, Salafismus, Linksextremismus beraten und unterstützt werden.

1. _____
Amtsleitung

2. _____
Dezernent

3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)

4. _____
Landrat